jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/1/9 95/20/0458

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.1997

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §2 Abs2 Z3;
VwGG §13 Abs1 Z1;

Beachte

Abgehen von Vorjudikatur (demonstrative Auflistung): 94/01/0798 E 20. Dezember 1995 RS 1; (RIS: abgv)

Rechtssatz

Den Aufenthalten des Asylwerbers in den Staaten, in denen er sich NACH seiner erstmaligen Einreise nach Österreich befunden hat, kommt für die Frage, ob er bereits in einem anderen Staat Verfolgungssicherheit erlangt hat, NUR DANN Bedeutung zu, wenn in diesen Staaten eine dem Ausschlußgrund der Erlangung von Verfolgungssicherheit in einem früheren Aufenthaltsstaat iSd § 2 Abs 2 Z 3 AsylG 1991 vergleichbare Regelung oder eine entsprechende Praxis NICHT besteht. Zu dieser Frage hat die belBeh FESTSTELLUNGEN zu treffen (Abgehen von E 20.12.1995, 94/01/0798).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995200458.X01

Im RIS seit

12.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at